

Postgebühren ab 1. Oktober 1925 in Reichspfennigen.

Es kosten	Gewichts- stufe	Orts- ver- lehr	innerhalb deutsches Freie Stadt Danzig, Litauen, Memel- gebiet, Luxemburg, Österreich	Ungarn und Tschecho- Slowakei	Aebri- ges Ausland		
Briefe	bis 20 g 20 „ 250 g 250 „ 500 g	5 10 15	10 20 30	20 jede weit. 20 g n. Tsch.-Sl. 15 n. Ungarn 20 Meistgew. 2 kg	25 jede weitere 20 g 15 Meistgewicht 2 kg	Päckchen: (25 cm lang, 15 cm breit, 10 cm hoch, Rollen 30 cm lang) bis 1 kg 30 (nicht nach Saargebiet, Luxemburg, Österreich, Litauen u. Memelgeb.)	
Postkarten		3	5	10	15	Wertsendungen: Versicherungsgebühr: für je 100 Rmark der Wert- angabe oder einen Teil davon 5 (mindestens) 10 Behandlungsgebühr für Wert- briefe u. versiegelte Wertpakete bis 100 Rmark einschließlich 40 über 100 Rmark 50 für unversiegelte Wertpakete 25	
Drucksachen (Rollenform 75 cm lang, 10 cm dick)	bis 50 g 50—100 g 100—250 g 250—500 g 500—1000 g über 1—2 kg*		Volldrucksch. 3 5 10 20 30 30	Teildrucksch. 5 5 10 20 30 30	für je 50 g 5 Meistgewicht 2 kg (Für einzeln ver- sandte, ungeteilte Druckbände 3 kg)	Postanweisungen: (Deutschland (einschl. Saargebiet), Freie Stadt Danzig bis 25 RM 20 über 25 bis 100 „ 40 „ 100 „ 250 „ 60 „ 250 „ 500 „ 80 „ 500 „ 750 „ 120 „ 750 „ 1000 „ 160 Höchstbetrag bis RM 1000.— Meistbetrag nach dem Saargebiet 1000 franz. Frs. aus dem Saargebiet 200 RM.	
Geschäfts- papiere Mischsen- dungen	bis 250 g 250—500 g 500—1000 g		10 20 30	für je 50 g: 5 mindestens: 25 Meistgewicht 2 kg Mischsendungen mindest. 10, wenn die Sendung nur Druck- und Warenproben enthält.		Postschekzahlkarten: (nur Inland, auschl. Freie Stadt Danzig und Saargebiet) Für bar eingezahlte Zahlkarten: bis 25 RM 10 über 25 bis 100 „ 15 „ 100 „ 250 „ 20 „ 250 „ 500 „ 30 „ 500 „ 750 „ 40 „ 750 „ 1000 „ 50 „ 1000 „ unbeschränkt 60	
Waren- proben	bis 250 g 250—500 g		10 20	für je 50 g: 5 mindestens: 10 Meistgewicht 500 g		Eilzustellgebühr: Für Briefsendungen im Ortszustellbezirk 30 im Landzustellbezirk 60 Für Pakete im Ortszustellbezirk 50 im Landzustellbezirk 100	
Postpakete (Nach dem Saargebiet und Freie Stadt Danzig besondere Gebühren.)							
Gewicht	1. Zone (bis 75 km)	2. Zone (üb. 75 km b. 375 km)	3. Zone (über 375 km)	Gewicht	1. Zone (bis 75 km)	2. Zone (üb. 75 km b. 375 km)	3. Zone (über 375 km)
bis 5 kg	40	80	80	über 13—14 kg	100	240	440
über 5—6 kg	45	90	120	„ 14—15 kg	110	260	480
„ 6—7 kg	50	100	160	„ 15—16 kg	120	280	520
„ 7—8 kg	55	120	200	„ 16—17 kg	130	300	560
„ 8—9 kg	60	140	240	„ 17—18 kg	140	320	600
„ 9—10 kg	65	160	280	„ 18—19 kg	150	340	640
„ 10—11 kg	70	180	320	„ 19—20 kg	160	360	680
„ 11—12 kg	80	200	360	Zeitungs-pakete b. 5 kg	20	40	40
„ 12—13 kg	90	220	400	Dringende Pakete das Dreifache und Eilzustellgeb.			
Sperrige Pakete Zuschlag von 100% der Paketgebühren. Sperrige dringende Pakete das Sechsfache der Paketgebühr.							
Sonstige Nebengebühren.							
Nachnahmevorzeigegebühr für Briefe und Pakete 10	Rüdscheine 30						
Für die Uebermittlung des eingezogenen Betrages wird die Postanweisungs- oder Zahlkartengebühr berechnet; sie ist vom eingezogenen Betrage abzuziehen.	Laufzettel 20						
Zustellungsgeb. (Zustellungsurkunde) 20	Anbestellbarkeitsmeldung 20						
	Zeitungsüberweisungsgebühr 50						
	Einschreibesendungen: außer der gewöhnlichen Gebühr Einschreibgebühr 30						
Telegramme: für Ferntelegr., Wortgebühr 10 für Ortstelegr., Wortgebühr 5 Für ein Telegramm ist mindestens die Gebühr für zehn Worte zu entrichten.							

1. Für nicht oder unzureichend freigemachte Briefe und Postkarten wird das 1 1/2 fache des Fehlbetrages, unter Aufrundung auf volle 10 Pfennige, nachgehoben.
2. Für unzureichend freigemachte Drucksachen, Geschäftspapiere, Warenproben und Mischsendungen wird das 1 1/2 fache des Fehlbetrages, unter Aufrundung auf volle 10 Pfennige, nachgehoben.
3. Nicht oder unzureichend freigemachte Pakete und Wertbriefe werden nicht befördert.